



EDITORIAL



Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

zum Abschluss des
Jahres 2002 erscheint
unser Rundschreiben
in neuem Gewand. In
verschiedenen Rubriken informieren
wir Sie über die Aktivitäten des
Anwaltvereins Stuttgart e.V.

Schwerpunktthema der heutigen
Ausgabe ist die außerordentliche
Mitgliederversammlung des Anwalt-
vereins Stuttgart vom 15. Oktober
2002. Dank Ihrer regen Teilnahme
war es eine gelungene Veranstal-
tung anlässlich der für unsere Be-
rufsguppe so wichtigen Themen
„Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“
und „Juristenausbildungsreform“.
Mit großer Mehrheit haben wir
nach lebhafter Diskussion die in die-
sem Heft veröffentlichte Resolution
verabschiedet, die wir den Fraktio-
nen im Landtag und unserem Lan-
desjustizminister haben zukommen
lassen. Erste Reaktionen darauf fin-
den Sie auf Seite 5. *Fortsetzung Seite 2*

.....

Resolution.....	4
Reaktionen zur Resolution.....	5
50 Jahre Anwaltverein Stuttgart..	6
Anwaltverein in Straßburg.....	7
Berufseinsteiger-Seminare.....	8
Landesstiftung Opferschutz.....	8
Stellenmarkt.....	9
Seminartermine 1. Halbjahr 03....	11
Revers.....	12

Anwaltschaft über Politik enttäuscht

*Außerordentliche Mitgliederversammlung verabschiedet
Resolution zur JAPRO- und BRAGO-Reform.*

Am 15.10.2002 fand im WAC eine gut besuchte außer-
ordentliche Mitgliederversammlung zum Thema „Gebüh-
renerhöhung gescheitert – statt dessen: höhere Belas-
tung durch Ausbildungsreform“ statt.

Nach einer Begrüßung der gut 100 erschienenen
Mitglieder durch den Vorsitzenden, Herrn Kollegen
Kiesswetter, referierte zunächst der Hauptgeschäfts-
führer des Deutschen Anwaltvereins, Herr Dr. Dierk
Mattik, zur Frage der längst fälligen Gebührenerhöhung.
Herr Dr. Mattik referierte zunächst die Geschichte des
Entwurfs eines Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, der
im Grunde auf die Arbeit des Gebührenrechtsausschusses
des Deutschen Anwaltvereins zurückgeht. Er wies darauf
hin, daß letztlich trotz vieler Lippenbekenntnisse von
Politikern aller Parteien der Entwurf deshalb nicht im
Gesetzgebungsverfahren umgesetzt wurde, weil bei allen
im Bundestag vertretenen Parteien der Wille, der
Anwaltschaft eine Gebührenerhöhung zuzugestehen,
gefehlt habe. Die Politik weigere sich überwiegend zur
Kenntnis zu nehmen, daß sich die wirtschaftliche
Situation der Anwaltschaft in den vergangenen Jahren
durchschnittlich deutlich verschlechtert habe. Nach wie
vor halte sich das Vorurteil, Rechtsanwälten gehe es
wirtschaftlich gut. Hinzu sei gekommen, daß seitens der
Versicherungswirtschaft erheblicher Druck auf die
Bundesregierung – teilweise unter Verwendung falscher
Zahlen – ausgeübt worden sei, mit dem Ziel, eine
Gebührenerhöhung zu verhindern. Allerdings seien auch
die Bundesländer für das Scheitern einer Gebühren-
erhöhung mitverantwortlich, weil man von dort immer
argumentiere, eine Gebührenerhöhung müsse kosten-
neutral für die Länderhaushalte sein, was im Hinblick auf
Pflichtverteidigergebühren und PKH-Verfahren nicht
möglich sei. Im übrigen seien die Bundesländer bis

EDITORIAL

Fortsetzung von Seite 1

In diesem Zusammenhang darf ich gleich die nächste ordentliche Mitgliederversammlung für Mittwoch, den 12. März 2003, im Haus der Architekten ankündigen. Gast wird der neue Präsident des Landgerichts Stuttgart, Herr Dr. Peter Sontag, sein.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie – ebenfalls mit neuem Layout – den Seminarkalender für das 1. Halbjahr 2003. Im zu Ende gehenden Jahr hat sich der Seminarkalender erfolgreich etabliert. Auch im kommenden Jahr erwarten Sie zahlreiche interessante Fortbildungsangebote. Wieder im Angebot sind Seminare für Ihre Rechtsanwaltsfachangestellten, erstmals wird ein Repetitorium – Kostenrecht sowie Zwangsvollstreckung nebst Verfahrensrecht – für Ihre Auszubildenden zum Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten angeboten. Ich ermuntere Sie, die kostengünstigen Seminardienstleistungen der AnwaltService Stuttgart GmbH hier vor Ort zu nutzen.

Fortsetzung „Außerordentliche Mitgliederversammlung“

heute nicht dazu in der Lage gewesen, die Auswirkungen einer Gebührenerhöhung auf die Länderhaushalte zu beziffern.

Herr Dr. Mattik wies sodann auf eine ganze Palette möglicher Maßnahmen hin, mit der versucht werden könne, auf die Berechtigung des Anliegens der Anwaltschaft, dass erstmals seit über 8 Jahren die Gebühren wieder erhöht würden, hinzu-

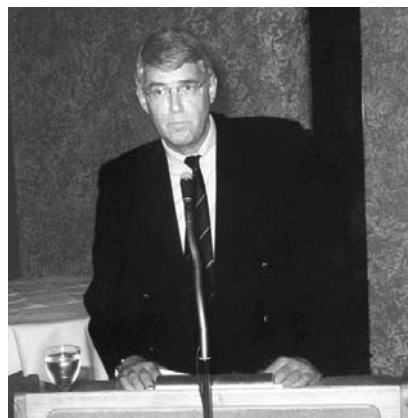
weisen möchte ich auf unseren neuen Service, den Halbjahres-Faltkalender mit all unseren Seminaren, den Sie auch bequem bei sich führen können.

Bedanken möchte ich mich bei unserer Geschäftsführerin, Frau Kollegin Anke Haug, und dem Team in unserer Geschäftsstelle, Frau Jutta Hemmler und Frau Corinna Löchner, für ihre hervorragende Arbeitsleistung, die sie im Dienste des AnwaltVereins im zu Ende gehenden Jahr erbracht haben.

Wir – der Vorstand des AnwaltVereins Stuttgart e.V. – wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen des neu gestalteten Rundschreibens und Seminarkalenders. Abschließend wünschen wir Ihnen ein schönes und geruhames Weihnachtsfest und für das Neue Jahr Gesundheit und viel Erfolg.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ekkehard Kiesswetter
Vorsitzender



Dr. Dierk Mattik: DAV läßt nichts unversucht, angemessene Gebührenerhöhung durchzusetzen.

weisen. Die Vorschläge reichten von einem Boykott von Pflichtverteidigungen über Demonstrationen in Berlin, Zeitungsanzeigen u.a. bis hin zur Drohung, künftig ohne angemessene Gebührenerhöhung nicht mehr an der Referendarsausbildung mitzuwirken.

Abschließend erklärte der Hauptgeschäftsführer, dass der Deutsche AnwaltVerein vorhabe, kurzfristig mit der neuen Bundesjustizministerin sowie dem neu zusammengesetzten Rechtsausschuß und den Fraktionen das Gespräch zu suchen. Im Bundesjustizministerium bestehe – jedenfalls auf Beamtenebene – die Bereitschaft, kurzfristig ein Rechts-



Dr. Peter Kothe: Ausbildungsreform ist Schritt in die richtige Richtung.

anwaltsvergütungsgesetz auf den Weg zu bringen. Es bestehe also durchaus kein Grund, den Kopf hängen zu lassen. Die Entwicklung der letzten Legislaturperiode sei zwar bedauerlich, aber es bestehe doch auch Grund zu vorsichtigem Optimismus. Der Deutsche AnwaltVerein lasse jedenfalls nichts unversucht.

Im Anschluß an die Ausführungen des DAV-Hauptgeschäftsführer referierte Herr Kollege Dr. Kothe, Vorsitzender des Landesverbands Baden-Württemberg, über die Umsetzung der Vorschriften zur Juristenausbildung im Land Baden-

Württemberg. Bereits mit Wirkung vom 1.10.2002 trete die neue JAPrO in Kraft. Sie sehe u.a. an der Universität Änderungen vor, die grundsätzlich zu begrüßen seien, nämlich, dass dort ein ganzer Fächerkanon gelehrt werde, der anwaltliche Fähigkeiten vermitteln solle. Freilich bestehe eine gewisse Skepsis in Bezug auf die Umsetzung dieser Vorstellungen, so werde beispielsweise ein einmonatiges Gruppenpraktikum der Studenten beim Anwalt vorgesehen, ohne dass man sich so recht vorstellen könne, wie das in die Tat umgesetzt werden solle.

Finanzielle Lasten – jedoch keine Gebührenanpassung

Die Anwaltstation solle sich auf 9 Monate (als Pflichtstation) belaufen. Sie liege am Ende der Referendarzeit. In der zugehörigen Verwaltungsvorschrift sei vorgesehen, dass der Referendar bei seinem Anwalt ein Berichtsheft führen müsse. Es sei weiter vorgesehen, dass der Referendar umfassend (in der ganzen Breite des Rechts) ausgebildet werde und am Tagesablauf seines auszubildenden Rechtsanwalts teilnehmen solle. So sehr dies grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung sei,

so Herr Kollege Dr. Kothe, so stelle sich doch für die Anwaltschaft die Frage, wie ein solcher Aufwand bei



Der Vorsitzende des AVS, Ekkehard Kiesswetter, eröffnete die außerordentliche Mitgliederversammlung.

jährlich ca. 10.000 auszubildenden Referendaren bewältigt werden könne. Schließlich müsse man sehen, dass – wenn man als Ausbilder die Referendarsausbildung ernst nehme – zumindest ein Einsatz von etwa 1 Stunde pro Arbeitstag (für die Referendarsausbildung) erbracht werden müsse. Jeder könne sich selbst ausrechnen, wie sich der „Verlust“ einer Arbeitsstunde pro Tag auf den Umsatz auswirke. Bedenke man dann noch, dass für den Referendar auch Sachkosten anfielen (Arbeitszimmer, Diktiergerät, PC u.a.), dann sei es schon bemerkens-

wert, mit welcher Selbstverständlichkeit die Politik dem einzelnen Anwalt finanzielle Lasten aufbürde, gehe es doch letztlich um eine staatliche bzw. gesellschaftliche Aufgabe, nämlich die Ausbildung juristischen Nachwuchses (über den Bedarf der Anwaltschaft hinaus). Nach den beiden Referaten entwickelte sich eine äußerst lebhaft, teilweise auch höchst kontroverse Diskussion. Einigkeit bestand im Auditorium darüber, dass DAV und Rechtsanwaltskammern in engem Schulterschluss alles getan hätten, um in der vergangenen Legislaturperiode die längst fällige Gebührenerhöhung durchzusetzen. Auch stand für die Anwesenden außer Frage, dass mit allen geeigneten Mitteln darauf hingearbeitet werden müsse, in der nun neu beginnenden Legislaturperiode das Ziel einer angemessenen Gebührenerhöhung weiterzuverfolgen. Höchst unterschiedlich waren aber die Bewertungen der Ausbildungsreform.

Diskussion: Keine JAPrO-Reform ohne BRAGO-Reform?

Sie reichten von „keine Verbesserung“ bis hin zu der Meinung, dass die Ausbildungsreform der Anwaltschaft das gebe, was sie stets gewollt habe und was sie brauche. Noch unterschiedlicher waren die Auffassungen dazu, ob die Frage der Mitwirkung an der Referendarsausbildung mit der Problematik der längst fälligen Gebührenanhebung gekoppelt werden solle. Von völliger Ablehnung einer solchen Kopplung, die als „Erpressung“ empfunden wurde bis zur Forderung, ganz offen die Mitarbeit an der Referendarsausbildung zu verweigern, wenn nicht alsbald eine angemessene



Das Podium bei der Mitgliederversammlung v.l.n.r.: Anke Haug, Dr. Peter Kothe, Dr. Dierk Mattik, Georg Prasser, Dr. Eberhard Ott.

Gebührenerhöhung auf den Weg gebracht werde, reichte das Meinungsspektrum.

Die Befürworter einer solchen Kopplung der Argumente begründeten diese Auffassung insbesondere damit, dass die Drohung, an der Referendarausbildung nicht mitzuwirken, das einzig wirksame „Druckmittel“ gegenüber einer an den wirtschaftlichen Verhältnissen der Anwaltschaft desinteressierten Politik sei, denn schließlich seien Maßnahmen wie Prozessboykotte und Streiks ins Selbstverständnis eines Anwalts indiskutabel, weil sie auf dem Rücken der Bürger bzw. der Mandanten ausgetragen würden.

Am Ende der lebhaften Diskussion verabschiedete die Mitgliederversammlung nach mehrfachen Abstimmungen über einzelne Formulierungen die nachstehend abgedruckte Resolution, in der die Politik in moderater Form, in der Sache aber deutlich darauf hingewiesen wird, dass es nicht hinnehmbar sei, der Anwaltschaft auf Dauer eine angemessene Vergütungsanpassung zu versagen und gleichwohl ihr parallel dazu mit der Juristenausbildung erhebliche persönliche und finanzielle Lasten aufzubürden.

Rechtsanwalt Georg Prasser
– Vizepräsident des Deutschen
Anwaltvereins –

Resolution

Mitgliederversammlung des Anwaltvereins Stuttgart e.V.
am 15.10.2002

1

Die Anwaltschaft begrüßt die Juristenausbildungsreform auf Bundesebene als Schritt in die richtige Richtung. Sie begrüßt die Anstrengungen auf Landesebene, die universitäre Ausbildung – geleitet von der Erkenntnis, dass die weitaus meisten Absolventen den Anwaltsberuf ergreifen werden – verstärkt am Berufsbild der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts auszurichten. Die Vorstellungen des Landes in Bezug auf den Vorbereitungsdienst greifen jedoch zu kurz: Weder findet die Anwaltsorientierung im Wortlaut der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung angemessene Berücksichtigung, noch ist eine institutionelle Gewährleistung anwaltsorientierter Ausbildungsinhalte vorgesehen.

2

Die Anwaltschaft ist enttäuscht, dass die Politik nicht die Kraft aufgebracht hat, die überfällige Reform der Rechtsanwaltsvergütung trotz eines eindeutigen Votums der Expertenkommission „BRAGO-Strukturreform“ als Gesetz zu verabschieden. Die Anwaltschaft ist verbittert, dass das Reformwerk unter anderem an fiskalischen

Einwänden der Bundesländer scheiterte, die in keiner Weise berücksichtigt haben, welche finanziellen Lasten sie der Anwaltschaft in anderem Zusammenhang aufbürden.

3

Die Anwaltschaft fordert den Gesetzgeber deshalb auf, im Laufe des Jahres 2003 eine Reform der Rechtsanwaltsvergütung als Gesetz zu beschließen, die den berechtigten Forderungen der Expertenkommission „BRAGO-Strukturreform“ Rechnung trägt. Sollten der Bund und die Länder auch im Jahr 2003 hierzu nicht in der Lage sein, wird die Anwaltschaft ihr Engagement in der Ausbildung junger Juristinnen und Juristen während des Vorbereitungsdienstes überdenken.

4

Der hohe persönliche Einsatz der ausbildenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, der zwangsläufig zu Lasten des persönlichen finanziellen Ertrages geht, ist unzumutbar, solange nicht durch die überfällige Reform die notwendige wirtschaftliche Grundlage geschaffen wird.

50 Jahre AnwaltVerein Stuttgart e.V.

Knapp 2000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind inzwischen im AnwaltVerein Stuttgart organisiert. Damit ist die Vereinigung eine starke Stimme für die Anwaltschaft in der Region Stuttgart.

Wie das Land Baden-Württemberg begehrt auch der AnwaltVerein Stuttgart in diesem Jahr sein Jubiläum: Am 23. September 1952 gründeten 25 Kollegen in einer Versammlung in der „Elsässer Taverne“ in der Olgastraße 18 in Stuttgart den AnwaltVerein Stuttgart e.V. Aber die Idee eines Vereins für die Rechtsanwälte der Landeshauptstadt ist viel älter: Schon am 28. Dezember 1903 wurde der Verein eingetragen, nachdem die Satzung in der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 1900 beschlossen worden war.

Nationalsozialisten lösten alle Anwaltvereine auf

Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft brachte für den Deutschen AnwaltVerein und für die örtlichen Anwaltvereine das zwangsläufige Ende. Die praktisch erzwungene Auflösung des Vereins mit Übertragung des Vereinsvermögens auf die Bezirksfachgruppe der Rechtsanwälte im BNSDJ erfolgte durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. Dezember 1933. Dabei standen die Vereinsmitglieder unter dem Druck der Anordnung des Reichsjustizkommissars Hans Frank vom September 1933 und folgten im Zuge der Gleichschaltung des nationalsozialistischen Staates einem Aufruf der Reichsfachgruppe „Rechtsanwälte“ vom November 1933, nach dem alle bestehenden Anwaltvereine sich bis zum 31. Dezember 1933 aufzulösen hatten.

Die Teilnehmer der Gründungsversammlung vom 23. September 1952 wählten Herrn Dr. Rühle zum Vorsitzenden. Weitere Mitglieder des Vorstands: Frau von Wussow, Herr Dr. Haid, Herr Dr. Magenau und Herr Dr. Strohm. Der Jahresbeitrag wurde auf DM 12,-- festgesetzt.

Am 1. Oktober 1952 fand die erste Vorstandssitzung statt. Die Eintragung des Vereins im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart erfolgte am 31. Oktober 1952 mit folgendem Zweck: „Die Wahrung und Förderung der beruflichen und ideellen Interessen der Rechtsanwaltschaft im Bereich des Vereins.“

25 Stuttgarter Kollegen wurden bei Wiedergründung des Vereins im Jahre 1952 Mitglied. Bis zum Jahre 1975 war die Zahl der Mitglieder auf 576 angewachsen. Die Mitgliederzahl nahm bis 1982 auf 810 zu. Heute vertritt der AnwaltVerein Stuttgart e.V. die Interessen von 1.973 Mitgliedern.

Schon im Gründungsjahr Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen haben eine lange Tradition beim AnwaltVerein Stuttgart e.V. Das erste Referat hielt der Kollege Dr. Böttcher bei einem Mitgliederabend am 27. Oktober 1952 zum Thema „Einfluss des Steuerrechts auf das Gesellschaftsrecht“. Inzwischen führt die am 23. November 1999 gegründete AnwaltService Stuttgart GmbH

mit rund 65 Fachseminaren pro Jahr Fortbildungsmaßnahmen für den AnwaltVerein Stuttgart durch. Damit hat jedes Mitglied des AnwaltVereins Stuttgart Gelegenheit, quasi vor der Haustür ohne weite Anreise kompetente juristische Referenten aus ganz Deutschland zu hören und seiner Weiterbildungspflicht kostengünstig nachzukommen.

Traditioneller Juristenball seit 35 Jahren

Seit 1967 führt der AnwaltVerein Stuttgart den Stuttgarter Juristenball als Höhepunkt der geselligen Veranstaltungen durch. Zuletzt am 02. März 2002 haben die Stuttgarter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Vereins der Richter und Staatsanwälte das Tanzbein in der Stuttgarter Liederhalle geschwungen.

Anke Haug

Geschäftsführerin AnwaltService
Stuttgart GmbH

Herausgeber:
AnwaltVerein Stuttgart e.V.
Olgastraße 35, 70182 Stuttgart
Schließfach LG Stuttgart Nr. 354
Telefon: 0711 / 2 36 93 06
Telefax: 0711 / 2 36 93 74
E-Mail: info@anwaltverein-stuttgart.de
www.anwaltverein-stuttgart.de

Verantwortlich:
Ekkehard Kiesswetter

Grafik und Layout:
Lorenz Communication,
70178 Stuttgart

AnwaltVerein besucht Kollegen in Straßburg

Deutsche und französische Familien- und Erbrechtsexperten diskutieren Rechtsfragen.

Am Samstag, den 19.10.2002 fand in Straßburg das 21. Treffen zwischen den Straßburger und Stuttgarter Kolleginnen und Kollegen statt. Thema der Veranstaltung war das Familienrecht und Erbrecht in Frankreich und Deutschland.

Es nahmen etwa 40 Kolleginnen und Kollegen an der Tagung im Hotel Sofitel in Straßburg teil. Die Tagung begann um ca. 10:00 Uhr mit einem Vortrag des Straßburger Kollegen Patrick Parniële zum französischen Scheidungsrecht. Anschließend referierte Frau Kollegin Dr. Angelika Schnell über das Thema „Einführung in den deutschen Güterstand“.



Dr. Angelika Schnell referierte über den deutschen Güterstand.

Nach dem Vortrag der Straßburger Kollegin Hewan Tuffa zum Thema „Das Kind im Scheidungsverfahren“ stellte Frau Kollegin Heidi Riediger die Grundzüge des deutschen Unterhaltsrechts dar. Nachmittags referierte Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Walter Krug über das Thema „Auswirkungen des Güterrechts auf das Erbrecht – Unterhaltsrecht und Erbrecht“. Die Tagung schloss mit dem Beitrag des



Die französische Kollegin Hewan Tuffa sprach über „das Kind im Scheidungsverfahren“.

Straßburger Kollegen Stefan Stade zum französischen Erbrecht. In den Diskussionen im Anschluss an die Referate wurden die Unterschiede der französischen und deutschen Regelungen erörtert. Ich hatte den Eindruck, dass die Teilnehmer mit dem Verlauf der Tagung zufrieden waren. Am Abend trafen sich die Teilnehmer zu einem gemütlichen Beisammensein in der Weinstube „Zum Strissel“.



Der Vorsitzende Richter am Landgericht Stuttgart Walter Krug berichtete über die „Auswirkungen des Güterrechts auf das Erbrecht“.

Am nächsten Tag fand eine gemeinsame Sitzung zwischen dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Straßburg und dem Vorstand des AnwaltVereins in den Räumen der Kammer in Straßburg statt. Dabei wurde unter anderem beschlossen, dass eine gemeinsame Veranstaltungsreihe zum Europarecht geplant wird. Die Rechtsanwaltskammer Straßburg und der AnwaltVerein Stuttgart werden in ihren Websites



M. Jean-Jacques Forrer, Präsident der RAK Straßburg

gegenseitig Links einrichten. Die Straßburger und Stuttgarter Kolleginnen und Kollegen können jeweils gleichberechtigt an den Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Schließlich wurde die nächste Tagung besprochen. Es ist geplant, im nächsten Herbst während der Französischen Woche in Stuttgart an einem Freitag Nachmittag über die Durchsetzung von Forderungen und über das Insolvenzrecht zu sprechen.

Dr. Eberhard Ott
Stellv. Vorsitzender

Aktuelles AKTUELLES

Orientierung für den anwaltlichen Nachwuchs ...

... boten im September und Oktober 2002 die traditionellen Einführungsveranstaltungen für Berufseinsteiger. Mit Seminaren zum Anwaltsgebührenrecht, Anwaltlichen Berufsrecht, Anwaltlichen Marketing sowie zu Buchführung und Steuern in der Anwaltspraxis erfuhren die jungen Kolleginnen und Kollegen ganz praktische Dinge des Berufsalltags jenseits des materiellen Rechts. Gerade diese Seminare bringen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Themen aus der Anwaltspraxis nahe, die nicht Gegenstand der Universitäts- und Referendarausbildung, die aber unabdingbar für die erfolgreiche Führung einer Anwaltskanzlei sind.

Beim Begrüßungsabend am 9. Oktober 2002 nahm der Vorstand des AnwaltVereins Stuttgart in unserer Geschäftsstelle in der Olgastraße die jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Kammerbezirk Stuttgart in ungezwungener Runde bei Häppchen und einem Viertele Trollinger in den Kreis der Kolleginnen und Kollegen der Landeshauptstadt auf. Mit von der Partie waren der Deutsche AnwaltVerein, vertreten durch den Vizepräsidenten des DAV und unser Vorstandsmitglied Georg Prasser, der Vorsitzende des Anwaltsverbands Baden-Württemberg, Dr. Peter Kothe, Peter Ströbel, Präsident der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, und Jürgen Eckhardt, Vorstandsvorsit-

zender des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg. So hatten die jungen Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit, erste Kontakte zu den wichtigen Organisationen der Stuttgarter Anwaltschaft zu knüpfen.

Anke Haug

*Geschäftsführerin AnwaltService
Stuttgart GmbH*

Nachrichten NACHRICHTEN

1 Jahr Landesstiftung Opferschutz in Baden-Württemberg

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat im Jahre 2001 eine Stiftung für die Opfer von Gewalttaten oder deren Hinterbliebenen eingerichtet, die ihre Tätigkeit im Sommer 2001 aufgenommen hat. Die Opferhilfe geschieht zum einen durch direkte finanzielle Zuwendungen an von Gewalttaten betroffene Personen. Hierdurch sollen insbesondere bestehende Lücken bei der gesetzlichen Opferentschädigung geschlossen werden. Zum anderen werden aber auch Opfer-Betreuungsprogramme unterstützt. Allein im Jahr 2001 haben 37 Gewaltopfer direkte finanzielle Zuwendungen in Höhe von insgesamt EUR 227.200,- bewilligt erhalten. Von den bewilligten Zuwendungen entfielen auf Tötungsdelikte EUR 52.500,- für 7 Hinterbliebene, Sexualdelikte EUR 79.000,- für 17 Empfänger, Körperverletzungen EUR 85.700,- für 12 Empfänger und Brandstiftung EUR 10.000,- für eine Antragstellerin. Die Zuwendungen

verteilen sich auf den Teilausgleich materieller Tatfolgen (entzogener Unterhalt, Vermögensseinbußen, nicht anderweitig erstattete Heilbehandlungskosten) sowie auf Schmerzensgeldersatz.

Acht Anträgen auf Finanzierungshilfe für Opferzeugenbetreuungsprogramme wurde im Jahre 2001 mit insgesamt EUR 210.000,- stattgegeben. Darunter war der Bewährungshilfeverein Stuttgart e.V. und der Verein für internationale Jugendarbeit Stuttgart (Fraueninformationszentrum Stuttgart).

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.landesstiftung-opferschutz.de

Anträge auf Zuwendungen aus den Stiftungsmitteln sind zu richten an:

Landesstiftung Opferschutz
Neckarstraße 145,
70190 Stuttgart

(AH)

STELLENANGEBOTE / BÜROGEMEINSCHAFTEN

Anwaltskanzlei in zentraler Lage in Stuttgart - Bad Cannstatt bietet einer Kollegin oder einem Kollegen Zusammenarbeit in Form der **Bürogemeinschaft** an. Großzügige Räumlichkeiten vorhanden, Einbindung in modernste EDV-Anlage möglich. Zuschriften erbeten unter Chiffre 4 E / 02 an den AVS.

Fachanwältin für Familienrecht bietet **Bürogemeinschaft** in kleiner Kanzlei im Gerichtsviertel. Tel. (0711) 247337.

Biete berufserfahrener(m) Kollegin/ Kollegen **Bürogemeinschaft** in zentraler Lage in Stuttgart - Bad Cannstatt. Dorle Eberwein, Fachanwältin für Familienrecht, Tel. (0711)565035.

Kanzlei am Hölderlinplatz – Rechtsanwältin Ekkehard Sibbor & Thomas Bauch (Fachanwalt für Strafrecht): Unsere renommierte Strafrechtskanzlei (Kriminal-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Internationales Strafrecht sucht **jetzt berufserfahrene(n) Strafverteidiger(in)**. Wir bieten Bürogemeinschaft zu günstigen Konditionen in entspannter Atmosphäre und mit kollegialer Zusammenarbeit. Rufen Sie uns an unter Tel.-Nr. (0711) 2270300 oder schicken Sie uns ein Fax unter (0711) 2270301 bzw. ein E-Mail an Bauch-Moritz-Sibbor@t-online.de.

Wir sind eine vorwiegend wirtschaftsrechtlich ausgerichtete, gut eingeführte (seit 1975) **Kanzlei in Reutlingen**. Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams für eine dauerhafte Zusammenarbeit zu interessanten Bedingungen (mit Sozietätsaussicht) eine(n) unternehmerisch denkende(n) qualifizierte(n) **Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt**. Eine gewisse Berufserfahrung ist nicht unabdingbar, wäre jedoch hilfreich. Anfragen, die auf Wunsch gerne vertraulich behandelt werden, richten Sie bitte an Dr. Blind & Dr. König, Rechtsanwälte, Kaiserpassage 3, 72764 Reutlingen, Tel.: (07121) 346969; Telefax (07121) 346890, E-Mail: kanzlei@blind-koenig.de

RA/-in oder Assessor/-in gesucht für eine Bürogemeinschaft in Böblingen zu günstigen Konditionen mit der Möglichkeit des Aufbaus eines eigenen Referats ohne büro-

interne Konkurrenzen (ausschließliche Zuweisung von Rechtsfällen aus im Einzelnen noch festzulegenden Rechtsgebieten), geringem Investitionsaufwand, transparenter Kostenregelung, bestehender Infra- und Organisationsstrukturen (Büro besteht seit 3,5 Jahren), umfassender Betreuung und Einarbeitung sowie Unterstützung bei der Akquisition. Bitte wenden Sie sich unter Chiffre 4 F / 02 an den AVS.

Gesucht wird eine junge, engagierte und zuverlässige **Rechtsanwalts-Fachangestellte** zum Auf- und Ausbau einer Kanzlei mit 3 Rechtsanwältinnen in zentraler Lage (Marktplatz) in Stuttgart. Gute Kenntnisse im Mahn- und Vollstreckungswesen sowie Rechtschreibung werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wäre die Kenntnis gängiger Buchhaltungsprogramme (insbes. Phantasy) wünschenswert. Wir freuen uns über Ihre Zuschrift mit Gehaltsvorstellung unter Chiffre 4 G / 02 an den AVS.

Wir suchen baldmöglichst eine freundliche und aufgeschlossene **Mitarbeiterin auf Teilzeit- bzw. Stundenbasis**, die für unsere verwaltungsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in verkehrsgünstiger Lage (Nähe S-Bahnhof Zuffenhausen) zuverlässig **Sekretariatsarbeiten** erledigt. Wenn Sie interessiert sind, wenden Sie sich bitte mit ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen an: **Kothe Anwaltskanzlei**, Schwieberdinger Straße 60, 70435 Stuttgart, Telefon: 0711/2552650. Gerne können Sie uns vorab anrufen oder sich auf unserer Homepage (www.KOTHEWEB.de) über uns informieren.

SONSTIGES

Sehr modernes Büro in hervorragender Lage in Esslingen-Stadtmittle zu vermieten, ca. 100 qm, 1. OG, 4 Zimmer, 2 WC, Keller, Kaltmiete 870,00 EUR zzgl. MwSt. + Parkplätze + NK + KT. Tel.: (0711) 3511678, Fax.: (0711) 3511679.

Stuttgart, Gerichtsviertel (3 min. zu Fuß zum LG/OLG) **Nachmieter gesucht**. Helle Kanzleiräume, 244 qm, Garagenstellplätze, frei ab 01.02.2003. Tel. (0711) 2364842, Fax (0711) 2369450.

Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen – Termins- und Prozessvertretung: RAe und StB Delventhal Wiebecke Noé, Schillerstraße 44, 22767 Hamburg, Tel: (040) 3808770, Fax: (040) 38087777

Berlin und Brandenburg: Prozess- und Terminvertretungen vor allen Gerichten übernimmt: Rechtsanwalt Udo Kahlfeld, Am Zirkus 2, 10117 Berlin, Tel: (030) 2887744, Fax: (030) 2887745

Büroetage in Stuttgart City-Rand-/ Halbhöhenaussichtslage: 1. OG, 200 qm, 7 Räume komplett eingerichtete Teeküche, Schrankraum, 2 WC. Terrasse und Balkone, ca. 30 qm Lagerraum, Aufzug, 1 Garagenplatz und 2 Außenstellplätze, optimale Verkehrsanbindung, ab 01.04.2003 oder früher provisionsfrei vom Eigentümer zu vermieten. Kaltmiete einschl. Parkplätze 2.150,00 EUR, Nebenkosten: ca. 220,00 EUR (vorhandene Büromöbel können nach Absprache übernommen werden). Zuschriften erbeten unter Chiffre 4 H/ 02 an den AVS oder Kontakt über Tel. (0711) 240906 bzw. Fax (0711) 2486896.

STELLENGESUCHE

Rechtsanwalt, 31 Jahre, 1. Examen 6,5 Punkte, 2. Examen 5,88 Punkte (beide BW), Wahlfach Arbeitsrecht, Auslandserfahrung, ehrgeizig, sucht erste berufliche Herausforderung in Kanzlei als **Teilzeittätigkeit**.

Kontakt: 0173/6567499;
E-Mail: aFuchshuber@gmx.de

Fachanwalt für Arbeitsrecht, 55, sucht Fachanwalts-Kolleginnen/Kollegen anderer Gebiete, bevorzugt im Stuttgarter Westen, die an einer Zusammenarbeit in Form einer „Bürogemeinschaft von Fachanwälten“ interessiert sind. Zuschriften erbeten unter Chiffre 4 A / 02 an den AVS.

Rechtsanwalt, 31 Jahre, 2. Staatsex. Bad.-Württ. (5,80 u. 5,77 P. ohne Repetitor), Stationsnoten vb.-gut, Abschluss Okt. 2001, anschließend 7 Monate Berufspraxis, sucht Anstellung in Kanzlei in Voll- oder Teilzeit. Interessensschwerpunkte: Sozial-, Arbeits-, Familien-, Straßenverkehrs-, Straf-, Verwaltungsrecht und allgemeines Zivilrecht. Markus Pfisterer, Nelkenstr. 17, 72116 Mössingen. Tel./Fax: (07473) 7580; E-Mail: markus-pfisterer@gmx.de

Rechtsanwalt, **Fachanwalt für Steuerrecht**, sucht echte **freie Mitarbeit** in Anwalts-/Steuerberaterkanzlei für ca. 10 Stunden wöchentlich. Zuschriften erbeten unter Chiffre 4 B / 02 an den AVS.

Als junge **Rechtsanwältin** mit eigenem Referat seit 01. Januar 2002 in einer anerkannten Kanzlei in Karlsruhe suche ich aus privaten Gründen ab 01.03.2003 einen neuen Wirkungskreis im Raum S/LB. Neben fundierten Kenntnissen im allge-

meinen Zivilrecht liegen meine Tätigkeitsschwerpunkte im Arbeitsrecht, Reiserecht, Kauf- und Werkvertragsrecht sowie in der Forderungsbeitreibung.

Kontakt: RA-Bewerbung@web.de oder unter Tel.: (0721)6649764.

Promovierter Assessor, 29, 1. Staats-examen: 8,14 Pkte; 2. Staatsexamen (Okt. 2002): 7,11 Pkte (beide Baden-Württemberg), sucht Arbeitsstelle in Kanzlei im Raum Stuttgart. Bevorzugt im zivilrechtlichen Bereich. Stationsnoten: vb - sehr gut. Sprachkenntnisse: Ungarisch (auf muttersprachlichem Niveau), Englisch (sehr gut), Französisch (gut). Auslandserfahrung: Einjähriger Rechercheaufenthalt in Ungarn. Leistungsbeurteilung, Sozialkompetenz, Flexibilität, EDV-Kenntnisse (MS-Office, JURIS, Kanzleisoftware, Internet) selbstverständlich vorhanden. Über ein persönliches Gespräch würde ich mich sehr freuen.

Tel. (0711) 6331573,
E-Mail: johannes.berger@gmx.de.

Assessor, beide Examen Ba.-Wü., zweites Oktober 2001 (Prädikat), Schwerpunkt Öffentliches und Internationales Recht (signifikante theoretische u. praktische Kenntnisse im Europarecht z.B.), Sta.-Zeugn. u. a. zweimal 17 Punkte, sehr gute Französisch und Englisch-Kenntnisse, vielseitig interessiert, motiviert, Zulassung bei AG und LG Stuttgart, sucht feste Anstellung im Raum Stuttgart.

Tel. (0711) 4206270 oder Zuschriften unter Chiffre 4 C / 02 an den AVS.

Rechtsassessor, 1. Examen 01/2000 (7,87 Punkte.), 2. Examen 04/2002 (6,00 P.), beide BaWü, Stationsnoten Durchschnitt 10,3 P., Wahlfächer

Versicherungs- und Arbeitsrecht, außerdem fit in allgemeinem Zivilrecht (auch: neuem Schuldrecht), Erbrecht, Familienrecht, leidenschaftlicher Strafrechtler (und allem Neuen aufgeschlossen), geübt mit Tastatur und Diktiergerät, möchte sich mit viel Engagement in Kanzlei im Großraum Stuttgart einbringen. Möglichst Vollzeittätigkeit (zunächst) im Angestelltenverhältnis, denkbar auch in Teilzeit, ev. promotionsbegleitend. Tel. 0173/3003936.

Rechtsanwaltsfachangestellte (Wiedereinsteigerin) sucht für den Ausbau ihres seit März 2002 bestehenden **Textverarbeitungsbüros** noch weitere Auftraggeber. Übernahme von externen Schreibearbeiten (MSWORD 2000, Grundig Fonotypie Steno-Cass. 30 und Micro-Cass.). Sehr umfangreiche Schriftsätze sind meine Spezialität und ausdrücklich erwünscht! Biete maß„geschneider-ten“ **internen Kanzlei-Service** bei Personalausfällen durch Krankheit, Urlaub etc. Kenntnisse im ReNoFlex-Programm und der RA-MICRO-Kanzleisoftware. Raum Schorndorf bis Stuttgart. Fordern Sie weitere Infos an per E-Mail hoschfe@t-online.de, kanzlei-service/mobiles schreibbüro monika schneider, 73614 Schorndorf, Vogtswiesen 58/1, Tel. (07181) 257841 oder 77343, Fax (07181) 256261

Engagierte und erfahrene **RA-Sekretärin**, Mitte 50, in ungekündigter Stellung, sucht neuen Wirkungskreis im Großraum Stuttgart. Sicherheit im Umgang mit RA-Mikro sowie selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten sind selbstverständlich. Zuschriften erbeten unter Chiffre 4 D / 02 an den AVS.



SEMINARTERMINE 1. HALBJAHR 2003

Ausführliche Informationen zu unseren Seminaren finden Sie in dem Seminar kalender 1/2003.

► **Seminare im Januar**

- Arbeitsrecht**
Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB..... 28. Januar 03
- Rechtsanwaltsfachangestellte**
Erfolgreiche Zwangsvollstreckung..... 17. Januar 03
- Sozialrecht**
Aktuelle Rechtsprechung im europäischen
Sozialrecht..... 23. Januar 03
- Steuerrecht**
Aktuelles Steuerrecht – 10 Pflichtstunden..... 18. Januar 03
- Zivilrecht und Zivilprozessrecht**
AGBG – Reform und neueste Rechtsprechung..... 27. Januar 03
Das neue Schadensersatzrecht..... 13. Januar 03
Das neue Verjährungsrecht – Vertiefung..... 16. Januar 03

► **Seminare im Februar**

- Anwaltskanzlei**
Umgang mit schwierigen Mandanten..... 20. Februar 03
- Arztrecht**
Arzthaftungsrecht..... 11. Februar 03
- Familienrecht**
Gewaltschutzgesetz..... 13. Februar 03
- Gesellschaftsrecht**
Die GmbH in der zivil- und steuerrechtlichen
Beratung des Anwalts..... 03. Februar 03
- Internetrecht**
Juristische Informationen im Internet..... 04. Februar 03
- Mietrecht**
Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses..... 18. Februar 03
- Rechtsanwaltsfachangestellte**
Gebührenrecht für Auszubildende..... 15. Februar 03
Zwangsvollstreckung inkl. Verfahrensrecht
für Auszubildende..... 22. Februar 03
- Zivilrecht und Zivilprozessrecht**
Zwangsvollstreckung 2003..... 10. Februar 03

► **Seminare im März**

- Arbeitsrecht**
Arbeitslosengeld bei Beendigung des
Arbeitsverhältnisses..... 24. März 03
- Erbrecht**
Erbrechtliche Auskunftsansprüche und
aktuelle Rechtsprechung..... 10. März 03

- Führung durch den SWR mit Studiobesuch**..... 19. März 03
- Gesellschaftsrecht**
Die BGB-Gesellschaft im Lichte der aktuellen
Rechtsprechung des BGH..... 20. März 03
- Insolvenzrecht**
Gläubigerverhalten in der Insolvenz..... 27. März 03
- Internetrecht**
Grundlagen des Internetrechts..... 13. März 03
- Mediation**
Einführung in die Mediation – Teil 1 und Teil 2..... 21./28. März 03
- Mitgliederversammlung**..... 12. März 03
- Sprachkurs**
Englisch für Juristen..... 19./26. März 03 sowie 2./9 April 03

► **Seminare im April**

- Familienrecht**
Scheidung ohne finanzielle Sorgen..... 03. April 03
- Internetrecht**
E-Commerce – Workshop..... 10. April 03

► **Seminare im Mai**

- Baurecht – privates**
Vergütung und Nachträge beim Bauvertrag..... 15. Mai 03
- Familienrecht**
Teilungsversteigerung als Folge der Scheidung..... 05. Mai 03
- Mietrecht**
Mieterhöhungsverlangen – Workshop..... 08. Mai 03
- Strafrecht**
Aktuelles Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht..... 06. Mai 03
Aktuelles Verkehrsstrafrecht..... 13. Mai 03
- Verwaltungsrecht**
Aktuelle Rechtsprechung im Verwaltungsprozessrecht..... 22. Mai 03
- Zivilrecht und Zivilprozessrecht**
ZPO – Aktuelle Rechtsprechung und erste Erfahrungen..... 12. Mai 03

► **Seminare im Juni**

- Arbeitsrecht**
Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht..... 24. Juni 03
- Europarecht**
Das europäische Rechtsschutzsystem..... 26. Juni 03



► AnwaltService Stuttgart GmbH
 Olgastraße 35
 70182 Stuttgart
 Fax 0711 / 2 36 93 74
 Schließfach 354

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Seminarartikel

Seminarnummer

<input type="text"/>

Datum des Seminars

<input type="text"/>

Name

Vorname

<input type="text"/>

Kanzlei/Firma

<input type="text"/>

Straße

<input type="text"/>

PLZ

Ort

<input type="text"/>

Telefon

Fax

<input type="text"/>

Mitgliedsnummer im AnwaltVerein Stuttgart

Teilnahmebedingungen: Vier Wochen vor der Veranstaltung wird Ihnen eine Rechnung zugehen. Zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags sind Sie auch dann verpflichtet, wenn Sie an der Veranstaltung aus Gründen, die die AnwaltService Stuttgart GmbH nicht zu vertreten hat, nicht teilnehmen können. Sollte in Ausnahmefällen eine Stornierung auf Ihren Wunsch erfolgen, berechnen wir dafür eine Bearbeitungsgebühr von 20,- EUR zzgl. gesetzlicher USt. pro Seminar. Vier Wochen vor der Veranstaltung ist eine Stornierung jedenfalls nicht mehr möglich. Es wird dann der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. Wird ein Seminar abgesagt, erstatten wir die bezahlte Gebühr. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt, so dass ein Anspruch auf Teilnahme bei Anmeldung nicht besteht.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung unserer Veranstaltungen in der EDV-Anlage gespeichert.

Über jedes Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Die Entscheidung über die Anerkennung als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO bleibt der Rechtsanwaltskammer vorbehalten.

<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift